

Gestalten Sie die Zukunft Stettens – Ihre Stimme an der Gemeindeversammlung zählt!

Die Gemeindeversammlung ist das Herzstück unserer direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Hier werden die Weichen für die Entwicklung unserer Gemeinde gestellt – transparent, offen und von allen Stimmberechtigten gemeinsam – oder wohl eher: von den anwesenden Stimmberechtigten gemeinsam.

Der Gemeindeversammlung kommen folgende Befugnisse zu:

- b) Beschlussfassung über die Änderung des Gemeindegrenzen und des Gemeindegrenzen
- c) Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde sowie über die Änderung von Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen
- d) Erlass und Änderung der Gemeindeverfassung
- e) Erlass und Änderung von allgemeinverbindlichen Gemeindegrenzen
- f)* Festlegung des Budgets zusammen mit dem Steuerfuss
- g) Beschlussfassung über andere Gemeindesteuern und Erlass oder Änderung von allgemeinverbindlichen Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden
- h) Genehmigung der Gemeindegrenzen und allfälliger Separatrechnungen sowie gegebenenfalls des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
- i) Beschlussfassung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist
- k) Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Zweckverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes
- l) Beschlussfassung über die Errichtung öffentlich-rechtlicher Anstalten und Beteiligung an solchen
- m) Beschlussfassung über die Gründung oder die Beteiligung an privatrechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oder Organisationen sowie über die Gewährung von Darlehen an solche
- n) Oberaufsicht über die Gemeindebehörden und über die Gemeindeverwaltung einschliesslich Gemeindegrenzen
- o) Beschlussfassung über Geschäfte des Gemeinderates, die dieser ihrer besonderen Bedeutung wegen der Gemeindeversammlung unterbreitet
- p) Die in weiteren Gesetzen und in der Gemeindeverfassung umschriebenen zusätzlichen Befugnisse

-> Es kann festgelegt werden, dass die Schlussabstimmung über bestimmte Geschäfte an der

Urne stattfindet, sofern es ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung verlangt.

Sofern mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung dies verlangt, findet über folgende Geschäfte die Schlussabstimmung an der Urne statt:

- a) Zusammenschluss mit anderen Gemeinden
- b) Änderungen der Gemeindegrenze
- c) Erwerb, Tausch oder Verkauf von Grundstücken oder Einräumung eines Baurechts unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates
- d) Einmalige Ausgaben von mehr als einer Million CHF sowie neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50 000.–
- e) Beitritt zu einem Gemeindeverband, Austritt aus einem solchen sowie Auflösung eines derartigen Verbandes
- f) Erfüllung von Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden
- g) Erlass oder Änderung der Gemeindeverfassung

Damit ist die Gemeindeversammlung nicht nur eine Formalität, sondern ein entscheidender Ort der Mitbestimmung. Wer teilnimmt, gestaltet die Zukunft Stettens aktiv mit.

Beteiligung ist Verantwortung – eine Verantwortung, die alle Bevölkerungsgruppen wahrnehmen sollen

Die heutigen Entscheide wirken oft weit über das Jetzt hinaus: Schulbauten oder Verkehrsplanung, Steuerfuss und wichtige Reglemente sind Themen, die die kommenden Generationen direkt betreffen. Eine Abstimmung an der Urne ist nur für wenige Themen vorgesehen und wird auch nur dann möglich, wenn vorher ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zustimmt. Darum ist es besonders wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen, die stimmberechtigt sind, ihre Stimme einbringen. Nur wer sich einmischte, kann mitbestimmen, wie unsere Gemeinde in 10, 20 oder 30 Jahren aussieht.

Eine Erhebung an der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2025 zeigt, dass besonders die jüngere Generation an den Versammlungen fehlt. Der Altersdurchschnitt lag bei 67 Jahren. Und dies, obwohl mit dem Kredit

für die Weiterführung der Schulraumstrategie ein Thema zur Abstimmung gebracht wurde, dass besonders Familien betrifft. An der erwähnten Versammlung waren 987 Personen stimmberechtigt gewesen. Anwesend waren aber 96 Stimmberechtigte. Nur knapp 10 Prozent und doch eine sehr gute Zahl. In der Regel bewegen wir uns eher bei 30–60 Stimmberechtigten, welche an der Versammlung teilnehmen.

In Gesprächen mit Einwohnerinnen und Einwohnern versuchten wir festzustellen, was die Teilnahme für jüngere oder auch neue Einwohner/innen hemmt. Oft genannt wurde der Aspekt, dass der Termin an einem Dienstagabend um 20 Uhr nicht optimal sei, und dass man teilweise abgeschreckt sei, weil man nicht wisse, was die Gepflogenheiten an einer Gemeindeversammlung seien. Wer darf wann und was sagen? Wie funktioniert das mit den Anträgen aus der Versammlung?

Das erste Anliegen wurde schon oft an den Gemeinderat herangetragen. Aus diesem Grund wird im kommenden Jahr eine von zwei Versammlungen auf einen Samstagmorgen verlegt. Es wird eine gratis Kinderbetreuung angeboten. Dem Umstand, dass man mit den Gepflogenheiten der Versammlung nicht vertraut ist, kann man auf zwei Arten entgegenwirken. Gerne versuchen wir, das Thema aufzunehmen und zu erläutern. Sei es in den Flyern, auf der Homepage oder hier im Gemeinde-Info. Eine andere – vermutlich bessere – Option ist eine bewährte Methode: learning by doing. Alle haben einmal angefangen. Springen Sie ins kalte Wasser, kommen sie an die Versammlung

und lernen Sie vor Ort, wie Demokratie auf Gemeinde-Ebene funktioniert. Wie die anwesenden Medienvertreter an der letzten Versammlung so schön festgestellt haben: Diese Gemeindeversammlung war ein Paradebeispiel für die gelebte Demokratie. Es wurde diskutiert, Anträge wurden gestellt und behandelt, und im Anschluss hat man sich zusammengestellt und angestossen. Darauf, dass ein Entscheid – gefällt von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten – durch alle zu tragen ist.

Eine lebendige Demokratie lebt von der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger – und jede Stimme zählt gleich viel. Die Gemeindeversammlung bietet zudem die Gelegenheit, Fragen direkt an den Gemeinderat zu stellen, Anliegen einzubringen und sich aus erster Hand zu informieren. Bringen Sie Ihre Meinung ein, informieren Sie sich aus erster Hand und helfen Sie mit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Ihre Teilnahme ist nicht nur ein Recht – sie ist ein wertvoller Beitrag zur Zukunft unserer Gemeinschaft. Ganz nach dem Motto: Demokratie lebt nicht von Zuschauern, sondern von der Mitwirkung!

Rachel Geuggis, Gemeindeschreiberin



Gaetano Rambone AG

Malerhandwerk seit 1984

www.rambone.ch | info@rambone.ch

#Neubau
#Renovierung
#Fassadensanierung
#Fugenlos
#Dekorative Gestaltung
#Farbberatung

